

Unfallbelehrung für Kursteilnehmer*innen des Hochschulsports der Universität Rostock

1. Allgemeines

Studierende und Beschäftigte der Universität Rostock und der HMT sind im Regelfall bei allen offiziellen Veranstaltungen des Hochschulsports zusätzlich zu ihrem privaten Versicherungsschutz durch die Unfallkasse MV unfallversichert. Veranstaltungen bei Kooperationspartnern des Hochschulsports sind hiervon ausgenommen. Dieser Versicherungsschutz greift, sofern

- a) die Veranstaltung offiziell durch den Hochschulsport durchgeführt wird
- b) die/der Übungsleitende durch den Hochschulsport bestellt ist
- c) die/der Geschädigte offiziell zu diesem Kurs angemeldet ist.

2. Unfallmeldung

Nach dem Unfall ist eine Unfallanzeige ausfüllen. Diese findet ihr auf unserer Website (www.hochschulsport.uni-rostock.de) unter dem Reiter „Hinweise (Teilnehmende & Kursleitungen)“. Die Unfallanzeige muss in 5-facher Ausfertigung im Büro des Hochschulsports (Justus-von-Liebig Weg 3, 18059 Rostock) abgegeben oder digital (dann nur einmal) per E-Mail an hochschulsport@uni.rostock.de übersandt werden.

Bitte beachten: Es gibt für Studierende und Beschäftigte unterschiedliche Formulare.

Bei eventuellen Krankentransporten und notärztlicher Versorgung ist anzugeben, dass es sich um eine Universitätsveranstaltung gehandelt hat und die betroffene Person über die Unfallkasse MV versichert ist. Beim Arztbesuch muss zudem gemeldet werden, dass es sich um einen Betriebsunfall handelt. Insofern ist es wichtig einen Arzt, der Betriebsunfälle versorgt, auszuwählen (D-Arzt).

3. Unfallversicherung

3.1. Breiten-/Wettkampfsport

Studierende sind versichert, wenn es sich bei dem Sportangebot um eine offizielle Hochschulveranstaltung handelt, die Veranstaltung von der Hochschule selbst (Hochschulsport, Institut für Sportwissenschaft, etc.) oder einer hochschulbezogenen Institution (AStA-Sportreferat, Studentenwerk, etc.) durchgeführt wird.

Der Unfallschutz umfasst die sportlichen Übungen selbst, die notwendigen Vorbereitungshandlungen und die Wege zu und von der Übungsstätte. Die Unfallanzeige ist binnen drei Tagen nach dem Unfall zu erstatten. (siehe § 193 Abs. 4 SGB VII).

Zudem ist Voraussetzung, dass die Sportausübung innerhalb des organisierten Übungsbetriebes, d.h. während festgesetzter Zeiten und unter Leitung einer bestellten Übungsleitung stattfindet sowie die einzelnen Veranstaltungen in einem wesentlichen sachlichen Zusammenhang mit den gesundheitlichen, sozialen und persönlichkeitsbildenden Aufgaben des Hochschulsports stehen.

3.2. Turniere

Studierende und Beschäftigte, die an Turnieren teilnehmen, sind über ihre Hochschule weder unfall-, noch haftpflichtversichert. Wir empfehlen vor der Teilnahme an Wettkämpfen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

4. Wegfall der Unfallversicherung

Bei nachstehend aufgeführten Sachverhalten besteht für Studierende und Beschäftigte der Universität Rostock kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz:

- Freie sportliche Betätigung auf den Hochschulsportanlagen außerhalb des organisierten Übungsbetriebes
- Teilnahme an Turnieren
- Teilnahme an speziellen Sportangeboten externer Sporteinrichtungen/-veranstalter, bei denen die Hochschule lediglich als Vermittler auftritt
- Teilnahme am Hochschulsportangebot fremder Hochschulen, soweit das Sportprogramm nicht in Kooperation mit der Hochschule, deren Mitglied der Studierende ist, organisiert wird.

5. Unfallversicherung der Kursleiter*innen

Während der Ausübung ihrer Übungsleitertätigkeit sind ausschließlich Studierende und Beschäftigte der Universität Rostock und der HMT Rostock unfallversichert. Alle anderen Übungsleitenden sind nicht versichert. Für eine entsprechende Absicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung) ist selbst Sorge zu tragen.

6. Unfallversicherung für Gäste/Externe

Gäste, die am Hochschulsportprogramm teilnehmen, sind nicht versichert. Für eine entsprechende Absicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung) ist selbst Sorge zu tragen.

7. Haftpflichtversicherung

Um eventuelle Haftungsansprüche aus Personen- und Sachschäden abdecken zu können, ist es zweckmäßig, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.